

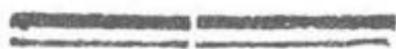
Umständen unseres Buchhandels zählen zu können, was auch immer Leute ohne Handlungsgrundsätze, dawider einwenden mögen. Ohne mich hier in die überflüssige Untersuchung von der Billigkeit dieser Handlungsart einzulassen, nachdem schon mehrere Gelehrte, unter andern aber H. D. Selchow, und ganz neuerlich H. D. Pütter, meiner Einsicht nach die Sache in das hellste Licht gesetzt haben; begnüge ich mich daran diesen Gegenstand bloß von der Seite unseres Handelsinteresse zu betrachten.

Der gewöhnlichste und zugleich scheinbarste Grund, womit man diese Handlungsart zu vertheidigen pflegt, ist dieser: daß durch den Nachdruck fremder, und bey uns stark gesuchter Bücher, allemal der ganze Werth derselben im Land erhalten werde, welcher aufferdem den Ausländern mit Geld vergüthet werden müßte. Man überlegt aber nicht, was dieses Verfahren für übele Folgen, sowohl auf den Zustand der Gelehrsamkeit im ganzen, als auch für unsern eignen Buchhandel insbesondere nach sich ziehe. Unter die erstern rechne ich; daß mancher Gelehrte, entweder bloß durch die Schwierigkeit

zu einem etwas zu beträchtlichen Buch einen Verleger zu finden, der sich durch die Furcht des Nachdrucks nicht absetzen läßt, solches zu unternehmen; oder durch ein wenig belohnendes Honorarium, wobei sich der Verleger, wegen eines zu besorgenden Nachdrucks am ersten einschränken muß, abgehalten wird. Seine für die ganze Gelehrsamkeit nützliche Arbeiten bekannt zu machen. Die Folgen aber welche daraus auf unsern eignen Buchhandel zuruckfallen, sind noch viel nachtheiliger: denn fürs erste, hemmen wir uns durch den Nachdruck zugleich allen Tausch und Sortimentshandel mit jenen ausländischen Buchhändlern, die darunter beeinträchtigt werden; und sind deshalb genöthigt; da es doch allen erbländischen Buchhändlern insgesamt nicht möglich ist alles, ja nicht einmal den zehnten Theil der guten ausländischen Bücher nachzudrucken; was wir außer unsern nachgedruckten Artikeln annoch nöthig haben, öfters viel theurer aus der dritten Hand zu beziehen; fürs andere geben wir den Ausländern dadurch ein gleiches Recht auf den Nachdruck unserer Produkte; und hiedurch benehmen wir uns also noch selbst

selbst die Gelegenheit unsern eignen Verlag je auswärts in Au sehen zu bringen. Im Fall des Nichtnachdrucks hingegen, würden wir allemal im Stande seyn den Ausländern eben so viel, wo nicht mehr, als wir ihnen nachdrucken können durch unsere eignen Produkten zu bezahlen.

Nehmen wir hiez u noch, daß durch die fremdlich nur zufällige schlechte Beschaffenheit beynahe der meisten bis jetzt in den Erblanden veranstalteten Nachdrücke, solche jetzt bey uns selbst dermaßen verächtlich zu werden anfangen, daß auch so gar jeder Schüler, gerne ein paar Groschen mehr auf die guten Original Auflagen verwendet; so daß dem Verleger, nicht nur bey fremden für seinen Nachdruck nirgends ein Ausweg offen bleibt, ein paar Gegenden Deutschlands ausgenommen, woher wir im Tausch gegen solche Waare mit einer Menge noch viel ausländers Zeug, zum Nachtheil und zur Schande der gesunden Vernunft überschwemmet werden; sondern solche ihm auch sogar in unsern eignen Landen unbrauchbar ist: so muß gewis jedem der sichtbare Nachtheil unseres Handels beym Nachdrucken deutlich genug einleuchten.



Freychlich läßt sich bey der jezigen Lage der Sachen zur Vertheidigung des Nachdruckes allemal noch die Einwendung machen, daß die Censur dem Druck einer größeren Anzahl guter Bücher bey uns im Wege stehet, mithin uns selbst aus Mangel hinreichender Beschäftigung für unsere Druckereyen, gewissermaßen zum Nachdruck nöthiget. Allein diese Einwendung kann wohl nicht anderst, als durch Wegräumung des Hindernißes selbst, entkräftet werden. In wie weit übrigens ein zu hoher Preis des ersten Verlegers, oder andere privat Ursachen eines Buchhändlers gegen den andern, den Nachdruck rechtfertigen können; überlasse ich andern zur Entscheidung.

Nicht genug, daß unsere bisherige Censuranstalten, der Aufnahme des inländischen Verlagshandels, als dem vorzüglichsten Zweig, ja dem wahren Grund eines blühenden Buchhandels die größten Hinderniße in Weg legen; und dadurch mit dem nehmlichen Streich unsere Papier Manufakturen, Schrifgießereyen; Buchdruckereyen; Kupferstecher, mit einem Wort alles was nur einige Verwandtschaft mit diesem Nahrungsweg hat; zu Boden schlägen; sie erschweh:

schwehren auch, und zwar zum Vortheil untrer angränzenden Nachbarn, den Handel mit fremden Büchern in einem solchen Maße, daß ein beträchtlicher Theil desselben, zum Nachtheil des Landes sowohl, als des berechtigten Buchhändlers, entweder durch Fremde selbst, oder durch einheimische Schleichändler geführt wird. Um nun diese Behauptung in ein besseres Licht zu setzen; wird es nöthig seyn; daß ich hier von dem gewöhnlichen Verfahren der Censur, und dessen Folgen etwas umständlicher rede.

Da es gewöhnlich ist, daß dem Buchhänd'ler von den Censurbedienten nicht ohne vielen Verlust von Zeit, Kosten, und öfters eines Theils der Waaren selbst, die dabey zu Grunde gehen muß, jedes Blatt eines Buches, das er woher immer empfängt, selbst ohne Rücksicht, ob die Bücher auch nur in den Erblanden bloß von einer Hauptstadt zur andern gehen, so genau durchgesucht wird, daß es ihm wenigstens nicht möglich ist, versteckterweise, mit andern, auch verbothne Bücher ins Land zu bringen; so kann dieses eines Theils zum Beweis dienen, daß der Handel mit verbothnen Büchern nicht

so

sowohl durch den inländischen Buchhändler, als durch andern Hände zum Vortheil der Ausländer geführt wird. Und in der That ist es auch eine bekant Sache, daß meistens jeder Liebhaber von dergleichen Büchern einen Korrespondenten, in der nächsten ausländischen Stadt zu haben pflegt, der ihm, aber gewöhnlich auch um ein gutes theurer mit allem gelegenheitlich an Händen gehen kann. Wie sehr aber unser eigener Handel hierunter leiden muß, kann am leichtesten dadurch begreiflich werden, wenn man erwägt, daß da, wo der einheimische Buchhändler einen viel kleinern Theil Geldes für die nehmlichen Bücher aus dem Lande schicken, und doch dabey leben würde; der Privatmann gemeiniglich drey mal so viel dafür geben muß, mittlerweile das öfters der Inländer das nehmliche Buch, das er bereits dem Ausländer bezahlt hatte, todt im Censurkasten liegen hat, ja es endlich noch mit Verlust seiner Kosten wieder aus dem Lande schaffen muß.

Da hiernächst der Buchhändler die aus fremden Orten neu herauskommende Bücher nicht eher, als bis er sie in Händen hat, und  
dann

dann erst durch den Ausspruch des Censoren  
 kennen kann; so ist er stets aus zweyen Uebeln  
 einem ausgesetzt, entweder auf die Herbeschaf-  
 fung neuer Bücher, wenn sie von der Censur  
 nicht erlaubt werden, seine zum Einkauf ausge-  
 legten Gelder, seine Frachten, Mauthen u. a. d.  
 g. Unkosten zu verlieren; oder wofern er die-  
 ses nicht wagen kann, zuzusehen, daß seine bes-  
 sten Stehbaber, die nur zu oft auch die neugierigsten  
 sind, sich die neuen Bücher ohne Unterschied  
 selbst, durch ihnen bekannte Wege von auswärts  
 kommen lassen. Wagt er es aber dennoch, so  
 kann es nur mit wenigem geschehen, folglich bleibt  
 immer noch ein guter Absatz für den Fremden  
 übrig. Allein auch dieses wenigste, zu dessen Ein-  
 kauf er sein Geld verwendet, das ihn schwere  
 Frachten und Mauthen gekostet, muß er sich be-  
 quemen, den Censoren und Censurbedienten,  
 Vierteljahre lang unter ihren Händen zu lassen,  
 manches davon zu Grunde richten zu sehen, ei-  
 nen Theil desselben mit Verlust seiner ersten und  
 mehrerer neuen Kosten zurückzusenden, und von  
 dem übrigen endlich, was nicht verboten wird  
 noch einen Theil in der Verwahrung der Censur

zurückzulassen, wovon ihm nur stückweise heraus gegeben wird, was die Censur diesem oder jenem gegen einen Erlaubnisschein ausfolgen will. Durch diese letztere Anstalt aber, ist dem Buchhändler auch sogar der Verkauf dieses wenigen beynabe völlig gehemmet: dann mancher Liebhaber ist nicht so bekant, daß er einen Erlaubnisschein erhalten könnte; ein anderer will sich aus besondern Ursachen diesem Zwang nicht unterwerfen, da er das nehmliche, etwas theurer ohne demselben zu erhalten weiß; ein dritter und der größte Theil übrigens ist nicht geneigt, oder verliert doch bald die Lust, ein Buch zu kaufen, das er nicht vorher sehen kann.

Nach allen den eben erwähnten Beschwerdelichkeiten, wird der Buchhändler nach zum Uebergewicht neuerdings verhindert, die ihm endlich erlaubten Bücher gleich und nach seinem Gefallen bekant zu machen; indeme er abermal das Verzeichniß derselben, bevor es abgedruckt werden darf der Censur übergeben, und dann wohl Monate lang auf die Erlaubniß warten muß. So unbillig nun diese neue Hinderniß ist, und so leicht solche vermittelst einer bessern Ordnung selbst

selbst bey der jezigen Einrichtung gehoben werden könnte; so würde sie doch lange so erheblich nicht seyn, wenn nicht eben dadurch den Ausländern, die unsere, Jahrmärkte besuchen, eine neue den Inländern zum Nachtheil erreichende Begünstigung zufüge. Es ereignet sich nehmlich meistens, daß zur Zeit der, auch von fremden Buchhändlern besuchten Märkten der vornehmsten Hauptstädte der k. k. Erblanden, die von den Leipziger Oster- und Michaeli Messen kommende neue Bücher, gemeinlich die Censur noch nicht passirt haben, oder wenn dieses ja schon geschehen, wegen oben gedachter neuer Verzögerung, dennoch der einheimische Buchhändler den Katalog derselben noch nicht gedruckt haben kann: wohingegen der Fremde, der seinen eignen zu Hause gedruckten Katalog mitbringt, die neuen Bücher dadurch ebender bekannt zu machen, und abzusetzen Gelegenheit hat; indessen daß der Inländer mit den nehmlichen Büchern versehen, solche aber, weil sie wegen Mangel der Bekannmachung bey Ihme nicht gesucht werden, auch nicht verkaufen kann.

Nicht zu gedenken, daß der ausländische

Buchhändler in seinem zu Hause gedruckten Katalog, da er keiner solchen Censur unterliegt, grade diejenigen Bücher, welche dem Inländer, nicht erlaubt werden, wenigstens dem Titel nach, wenn sie ihm gleich bey unserer Censur nicht ausgefolgt werden, bekannt machen kann; so erforderte doch wohl die Billigkeit, daß der Inländer zum wenigsten dem Ausländer gleich gehalten seyn sollte, wofern man ihn nicht vielmehr vorzüglich begünstigen wollte. Zu diesem Ende müßte daher aus beyden eines geschehen; entweder sollte dem Inländer ebenfalls erlaubt werden die neuen Bücher ohne weitere Censurerlaubniß, wie der Ausländer in seinem Katalog bekannt zu machen; welches ohnehin keine folgen haben kann, weil die Bücher selbst ihm doch nicht ausgefolgt werden: oder der Ausländer sollte gleichmäßig gehalten seyn, den Katalog seiner ins Land zu bringenden neuen Bücher, wie der Inländer vorher unserer Censur zu übergeben, und in hiesigen Landen drucken zu lassen, damit er durch einen gleichen Aufschub den bisher gehaltenen Vortheil über den Inländer nicht länger behaupten könne.

Aus dieser umständlichen Vorstellung ergibt sich nun, wie ich glaube, handgreiflich, daß die bisherigen Censuranstalten, wegen des Verfahrens bey Untersuchung fremder Bücher, wegen des langen Herumziehens bey den Censoren, der vielen Beschwerlichkeiten des Ausfolgens, und endlich noch des Verlustes, aller darauf verwendeten Vorschüsse und Kosten, im Fall eines Verbothes, dem inländischen Buchhändler in allen seinen Unternehmungen äußerst hinderlich sind; und eben dadurch den Schleichhandel zum Vortheil des Ausländers, täglich vermehren helfen. Was für ein Nachtheil aber eigentlich bey diesem Unterschied, ob der In- oder Ausländer der Verkäufer ist, für die Erblanden entstehet, behalte ich mir vor bey Gelegenheit unserer Jahrmärkte weitläuftiger zu erörtern. Die Mittel endlich, wie allen diesen von unserer Censur abstammenden Uebeln, abgeholfen werden könnte, glaube ich schon in meinem eingangs gemachten Vorschlag hinlänglich angedeutet zu haben.

Als die zweyte Hinderniß unseres Buchhandels kommen nun die, in den k. k. Landen

auf die Einfuhr fremder Bücher liegende Maan-  
 then, Zölle und a. d. g. Abgaben, in Betrach-  
 tung. Da es mit dem Buchhandel die besondere  
 Beschaffenheit hat, daß er größten Theils un-  
 ter denen damit beschäftigten Handelsgenossen  
 durch Tausch geführt zu werden pflegt, wobei  
 ohne Vergleich viel weniger baares Geld, und  
 realer Gewinn, als bei irgend einem andern  
 Handelszweig in Anschlag kommt; die sich täg-  
 lich mehr häuffende und dennoch nöthige Büchere-  
 vorräthe aber, meistens nach einer gewissen Zeit  
 nicht mehr so wie andere Waaren gangbares  
 Kaufmannsguth sind; folglich alle darauf be-  
 zahlte Abgaben, den Verlust des Besizers ver-  
 größern; da über alles dieses noch der Buchhan-  
 del in gewissem Maße zur Ausbreitung der Wissen-  
 schaften unentbehrlich ist, wenigstens so vieles  
 dazu beiträgt, und aus diesem Gesichtspunkt  
 allein, die vorzüglichste Erleichterungen verdien-  
 te; so ist es allerdings befremdend, daß eine sol-  
 che unentbehrliche, und zugleich so unsichere  
 Waare dennoch mit schwehren Zöllen in einem  
 Lande beladen ist, wo man viel eher, zu desto  
 baldigerer Aufklärung der Nation auf die Ein-  
 fuhr

fuhr guter Bücher Prämien setzen sollte; mittlerweile man in keinem andern Lande, obgleich man in vielen, der ausländischen Bücher leichter entbehren könnte, ein ähnliches Beispiel von Zöllen und Abgaben findet.

So unbedeutend indessen vielleicht auch in den Augen eines der Sache Unkundigen, die auf fremden Büchern, es seye nun aus benachbarten Staaten oder von einem kaiserl. Erblande zum andern, liegende Zölle scheinen mögen; so ist es doch gewis, daß sie für unsern Buchhandel die nachtheiligsten Folgen haben. Der Buchhändler muß nothwendig dadurch abgeschreckt werden sich ein hinlängliches Sortiment anzuschaffen, und kann sich daher auch weniger um einen eignen guten Verlag bewerben, wenn er überlegt, daß er nicht nur den ganzen Werth seiner eingekauften, oder eingetauschten Waare, nebst den meistens beträchtlichen Frachtkosten auf ein bloßes Gerathe wohl hinlegen, sondern auch noch eine schöne Summe Geldes auslegen muß, bevor er solche nur aus dem Zollhause — nicht nach seinem Waarenlager — nein, zur der beschwerlichen

Censur führen darf, bey welcher ihm auch noch ein Theil verbotben wird, den er wiederum mit neuen Kosten aus dem Lande schaffen, und alle darauf bezahlte Frachten und Zölle, ja sehr oft seln zum Einkauf verwendetes Geld indüssen muß. Ist aber der inländische Buchhändler nicht mit einem hinlänglichen Vorrath oder Sortiment versehen; so fließt der Absz; gemeiniglich dem Ausländer zu, der seine Waare zwar eben so hoch verzollen muß, dabey aber den Vortheil hat, daß solche im voraus sicher bestellt ist, und wohl noch dazu auf Kosten des Bestellers versendet wird. Ich glaube daher mit gutem Grund die Abschaffung aller Auflagen auf Bücher; die ohnehin der Landesherrlichen Kassen bey weitem so viel nicht eintragen, als dem ohngeachtet, der Buchhandel darunter leiden muß, anrathen zu können: woferne man nicht noch über dieß eine gewisse Vergüthung auf alle im Land gedruckte Bücher bey der Ausfuhr zugestatten für rathsam finden sollte; um hiedurch den inländischen Buchhändler, sowohl zu Anschaffung eines guten eignen Verlags aufzumuntern, als ihm die Hervey-schaffung eines hinlänglichen Vorraths

raths fremder Bücher zu erleichtern, und ihn dadurch zu gleich von der druckenden Concurrenz des Ausländers zu befreien. Es würde hiebei nicht zu besorgen seyn, daß unsere Buchhändler sich mit Anschaffung eines eignen Verlags über ihre Kräfte einlassen, oder ihre Bücherlager, mit fremden Produkten allzu sehr überhäuffen dürften; da sich von einem vernünftigen Buchhändler allemal erwarten läßt, daß er seines eignen Besten wegen in diesem Stücke, doch viel eher zu wenig als zu viel wagen werde.

Ich komme jetzt auf die dritte Hinderniß unseres Buchhandels, auf die in den k. k. Erblanden eingeführte Jahrmärkte, und den darauf gestatteten Handel der Ausländer; wie auch den beständigen Schleich- oder heimlichen Handel mit Büchern, welcher aller Orten das ganze Jahr hindurch von unbefugten in- und ausländischen Privatleuten getrieben wird. Um aber diesen Gegenstand aus dem wahren Gesichtspunkt vorzustellen, muß ich hier meine Gedanken vom Endzweck der Messen und Jahrmärkte überhaupt, vorausschicken. Ich glaube nehmlich daß Messen einem großen Staate nur in so weit vortheilhaft

haft sind; als selbige eine zahlreiche Zusammenkunft in- und ausländischer Handelsleute veranlassen, welche durch mündliche Verabredungen große Käufe und Verkäufe mit einander schließen; und nicht nur durch eine größere und einträgliche Verzehrung während der Messzeit an dem Sitz derselben, wie auch mittelst des Durchzugs ihrer von einem Lande zum andern verkauften Waaren, den Einwohnern einen reichlichen Gewinn verschaffen; sondern noch über diesem dem inländischen Handelsmann, sowohl zum Absatz seiner eignen, als auch zum Einkauf fremder Waaren vortheilhafte Gelegenheiten darbieten: nicht aber in so ferne solche bloß dazu dienen fremde Handelsleute zum Verkauf ins Land einzuladen; viel weniger noch solche zu berechtigen ihre Waaren dem Privatmann im Kleinen selbst zu verkaufen. Was für ein Vortheil kann auch wohl einem Lande durch die letztere Art Messen zuwachsen? gewis keiner — wie ich im folgenden mit guten Gründen darzuthun hoffe. Und doch sind unsere Färmärkte, wenigstens was den Buchhandel betrifft ganz allein von dieser Art. Wir wollen aber zu erst diejenigen Scheingründe

de

de widerlegen, womit man dieselben gemeiniglich zu vertheidigen pflegt.

Eine nöthige Concurrenz der Fremden mit den Einheimischen um dadurch die Uebertreibung der letztern zu verhindern, ist allemal der vorzüglichste Vertheidigungsgrund. Allein in welcher von unsern Städten, deren Jahrmärkte die Ausländer besuchen, findet sich nicht schon eine mehr als hinlängliche Anzahl eingeseßner, Buchhändler, um diese nichtige Furcht zu zerstreuen: denn wo nur vier oder fünf Buchhändler sind, zwingt schon der Eigennus einen jeden von selbst, sich durch billige Preise Käufer zu erhalten. Jedoch gesetzt auch — aber nicht zugeben — daß es möglich wäre; diese vier oder fünf Buchhändler verstünden sich untereinander dahin, eine gewisse geringe Steigerung der Preise — keine sehr beträchtliche ist gar nicht wahrscheinlich, weilten alsdenn gewis der gegentheilige große Vortheil bald den einen oder andern treubruchig machen würde — ihren Mitbürgern auf zu dringen; so ist es dennoch unwiderlegbar, daß auch bey diesem Umstande der Staat im ganzen lange nicht so viel — oder vielmehr gar nichts

ein:



einbüßet, als wenn Fremde den kleinen Verkauf in Händen haben; da im ersten Fall das Nationalvermögen doch immer in den Händen der Einheimischen verbleibet, wohingegen im andern der ganze Gewinn mit auswandert. Doch dieses soll an seinem Ort weitläuftiger gezeigt werden.

Als einen andern Grund zur Vertheidigung des Handels der Fremden, führt man auch, die auf Jahrmärkten nöthige Freiheit, mit einem jeden Handels zu dürfen an; und da Bücher, nicht so wie andere Kaufmannswaaren, nach einem gewissen Maaße oder Gewicht, bey dem den Fremden allein zugestandnen Handel en gros vom Handeln detail unterschieden werden können, wenn man nicht, wie es allerdings seyn sollte, unter dem Handel en gros, den Verlags unter dem Handel en detail aber, den Sortiments Handel verstehen will; so behaupten selbige, unter dem Schutz dieses nicht bestimmten Unterschieds den eigentlichen Handel im kleinen vollkommen; ja dieses ist der einzige der sie auf unsere Märkte herbenlocket, indeme sie nicht etumal den Schatten eines Handels en gros, das ist, mit ihrem Verlag mit inländischen Buchhändlern auf unsern Märkten nebenher beyzu-

behalten, sondern diesem letztern vielmehr gänzlich auszuweichen suchen.

Ich kann zwar nicht behaupten, daß zu Leipzig oder Frankfurt, als den beyden jetziger Zeit am stärksten besuchten Buchhändlermessen, den dahin kommenden fremden Buchhändlern, der Verkauf im kleinen, oder der Handel mit Sortimentbüchern untersagt, und nur bloß der Handel mit ihrem eignen Verlag zugestanden sey: allein so viel ist doch gewis, daß unter hundert Buchhändlern vielleicht kaum einer wegen des Verkaufs im kleinen dahin kömmt; sie sind vielmehr alle, oder doch der größte Theil, in der Absicht da, um von Buchhändler zu Buchhändler mit ihrem eignen Verlag zu handeln; es könn daher auch bey dieser allgemein bekannten Lage der Sachen, für den dasieigen Buchhandel der Mühe nicht werth scheinen wegen eines so unbedeutenden Gegenstands, als der Sortimentsverkauf der Fremden auf diesen Messen ist, ein ausdrückliches Verboth ergehen zu lassen. Wie viel aber unsere Märkte in diesem Stücke von jenen unterschieden, und daher auch ganz andere Maßregeln erfordern, ist zu bekannt, als daß

daß ich mich länger dabey aufhalten dürfte. Ebenso übergehe ich auch noch einige andere weniger erhebliche Vertheidigungsgründe mit Stillschweigen, um nicht gar zu weitläufig zu werden, und wende mich nun zur Erleuterung der übeln Folgen, die diese den Fremden zugestandene Meßfreiheiten, auf unsern Buchhandel insbesondere sowohl, als auf das Interesse des Staates im ganzen, nach sich ziehen.

Nach dem ersten Ansehen könnte es manchem allerdings ziemlich gleichgültig scheinen, ob ein Fremder, oder ein Einheimischer, unser Geld für auswärtige Bücher erhält, indeme es doch einmal von allen beyden hinaus bezahlt werden muß: denn auch der inländische Buchhändler muß solche doch größtentheils dem Ausländer mit unserm Gelde abkaufen. Allein gesetzt auch der Inländer hätte keinen Lauschaudel, und müßte alle fremde Bücher für baares Geld einkaufen; so bleibt doch in diesem Fall der Gewinn darauf im Lande, und ernährt einen unserer Bürger, wohingegen, wenn der Fremde der Verkäufer ist (Ich meine wenn er an den Privatmann selbst verkauft) dieser Gewinn

nach

nach Abzug einiger geringen Kosten für seine Verzehrerung aus dem Lande wandert, und außerdem einen wohlhabenden Bürger mehr von unserm Vermögen erhält. Als eine nöthige Erläuterung muß ich hier noch im Vorbeigehen anmerken, daß der fremde und einheimische Buchhändler, dem Privatkäufer, ein jedes Buch, um einerley oder gleichen Preis verkaufen. Der inländische Buchhändler hingegen genießt auf diesen Preis einen gewissen Rabatt oder Nachlaß, den der Fremde jedoch keinem Privatmann nie zugestehen wird. Da aber der einheimische Buchhändler, noch über dieses einen eignen Verlag zum Tauschhandel hat, oder doch durch mehrere Begünstigung dazu aufgemuntert werden sollte; so geht allemal wenigstens ein Drittheil unseres Nationalvermögens; bey dem Betrag derjenigen, was der Fremde in unsern Landen an Privatleute verkauft und an haarem Gelde dafür hinausführt, mehr verloren, als nicht geschehen würde, wenn der Inländer der Verkäufer wäre: denn unser Buchhändler kann jedesmal gewis den dritten Theil seiner von Fremden benötigten Bücher durch seinen eignen

nein

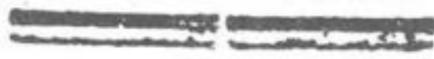
nen Verlag bezahlen, und es ist kein Zweifel, wenn er mehrere Erleichterung zu Unternehmungen von dieser Art finden wird, daß er mit der Zeit noch vorthellhafter zu handeln im Stande seyn muß. Dieser Verlag aber hilft hunderte von Menschen ernähren, die damit von der Papiermühle an, bis in seine Niederlage beschäftigt sind, und hiedurch wird ein beträchtlicher Theil unseres baaren Geldes im Lande erhalten. Hierzu muß sodann noch, der auf die übrigen zwei Drittheile ganz zurückbleibende Gewinn, gerechnet werden, wodurch abermal mancher wohlhabende Bürger gemacht werden könnte. Ich bin überzeugt, daß sich gegen diese Berechnung nichts gegründetes einwenden läßt, und verspreche mir daher auch den besten Erfolg davon, wenn die Großen, denen das Geschäft für das Wohl des Landes zu wachen anvertraut ist, solche beherzigen wollen.

Allein nicht nur während unserer Messen und Jahrmärkte, bemäistern sich Ausländer des Bücherverkaufs im kleinen bey uns, sondern sogar das ganze Jahr hindurch pflegen einige derselben entweder durch heimliche Kommissio-  
nairs,

nairs, oder durch Ubersendungen auf Verlang  
 gen, oder wohl gar unter dem Schutz und Na  
 men irgend eines Großen — von denen man  
 freilich mehr Patriotismus und Liebe für ihre  
 Mitbürger vermutben sollte — diesen unbefug  
 ten Handel, dessen Schädlichkeit ich bereits  
 erwiesen habe, in den kaiserl. Landen zu führen.  
 Andere aber unterhalten für beständig herum  
 wandernde Bücherträger oder Hausierer bey uns,  
 die die Landstädte, Dörfer u. s. w. noch dazu mit  
 dem elendesten Auswurf von Büchern ausfüllen.  
 Endlich giebt es in unsern Städten eine Men  
 ge anderer Schleichhändler mit Büchern — so  
 muß ich sie unter einem Namen ohne Unterschied  
 des Standes, Ansehen oder Würde zusammen  
 fassen — deren ich hier noch erwähnen muß, weis  
 len ihr Handel mit jenem der ausländischen  
 Buchhändler, für den Staat im ganzen und den  
 Buchhandel insbesondere, von gleich nachtheil  
 gen Folgen ist; indeme sie nicht nur gleich jenen  
 den ganzen Betrag ihrer Waare, ja viele ders  
 selben auch noch den Gewinn, dem Lande ent  
 reißen, wofür sie sich an ihren Mitbürgern  
 selbst zu entschädigen suchen müssen; sondern noch

§

über



über dieses zugleich dem rechtmäßigen Buchhändler, an seinem Aufkommen hinderlich sind.

Es ist zwar nicht meine Meinung jene Großen, Gelehrte, oder wer sie sonst seyn mögen, die sich zu ihrem eignen Gebrauch selbst Bücher von auswärts kommen zu lassen pflegen, — so unpatriotisch auch ein solches Verfahren in der That ist, wenn sie bey ihren Mitbürgern das nemliche finden, oder doch in eben so kurzer Zeit habhaft werden könnten — mit unter die Zahl der Schleichhändler zu zählen; da man zu dessen Beschönigung die Freyheit auführt, die ein jeder haben sollte: sich zu seinem Gebrauch mit allem, von wem und woher es ihm beliebt selbst zu versehen; obwohlen ich mich von der Nützlichkeit dieses Grundsatzes nicht überzeugen kann; indeme eine solche Freyheit allemal den lasttragenden bürgerlichen Handelsleuten, und bey dem Buchhandel insbesondere noch dem Interesse des Staats selbst zum Nachtheil gereicht, nachdem in dem vorhergehenden schon hinlänglich dargethan worden, daß niemand als ein wirklicher inländischer Buchhändler diesen Handel zum wahren Vortheil des Landes führen kann. Allein sobald diese Großen, oder Gelehrten, es seyen nur

Kavaliers, Professoren, oder Geistliche, sich so weit erniedrigen, daß sie auch für andere Bücher Bestellungen übernehmen, oder wohl selbst Jemand andern ihren Namen leihen, um unter diesem Schutz einen unbefugten Handel führen zu können; so bald gehören sie auch unter jene verächtliche Klasse, wovon ich jetzt noch einige, weniger ansehnliche und bloß gewinnsüchtige Mitglieder benennen will. — Hierbei muß ich vors erste, sehr viele unserer andern, auch manche ansehnliche Handelsleute zählen, denen ich es aber nicht als eine Beleidigung nachgesagt haben will, weil sie durch die noch nicht festgesetzte Verfassung unseres Buchhandels, oder besser, unseres ganzen Handelnsystems überhaupt, sich auf gewisse Art berechtigt glauben, mit allem und jedem, was nur Kaufmannswaare heißt handeln zu dürfen, und daher theils in Kommission für Fremde, theils für ihren eigenen Gebrauch und für ihre Freunde einen ungehinderten Nebenhandel mit Büchern treiben. Sodann folgen jene, ich dürfte beynabe sagen alle, geistliche Ordenshäuser, die unter dem Vorwand zum alleinigen Gebrauch ihrer Mitglieder

der, in der That aber zu einem heimlichen Absatz ganze Ballen Bücher, ins Land bringen, und dem berechtigten Buchhändler um so mehr Eintrag thun; da sie aus fromer Nachsicht, meistens nicht einmal die gewöhnlichen Mauschen davon bezahlen dürfen, wodurch sie dann beym Verkauf einen großen Vortheil über den Buchhändler haben. Und endlich wird diese Klasse noch mit ein und andern Buchdruckern, Buchbindern, herumziehenden Tyrolern, alten Bücherjuden, und ähnlichen Leuten, die nicht nur mit alten, sondern auch mit neuen ungebundenen Büchern handeln, und durch ihren Handel Dieben, und untreuen Dienstbothen, einen Ausweg zu dem heimlich entwendeten Guth eröffnen, vermehret, welche sich insgesamt eines unbefugten Bücherhandels, entweder unter dem Schutz irgend eines Großen, oder durch andere heimliche Wege zu versichern wissen. Als ein hieher gehörendes, und eben so sehr zum Verderb des Buchhandels abziehendes Unternehmen, muß ich bey dieser Gelegenheit, doch auch mit wenigem, des von einem sonst achtungswürdigen Gelehrten aus Norden herrührenden, und bereits

von

von einigen andern und ihm selbst zum Theil ins Werk gesetzten Vorschlags, für die Gelehrten zum Selbstverlag und Verkauf ihrer eignen Werke zu erwähnen; und hiebei zugleich einige Betrachtungen über den, auch bey uns stark im Schwung gehenden Selbstverlag der Gelehrten, hauptsächlich aber der Klostergeistlichen anstellen.

Daß der Gelehrte, oder auch jeder Privatmann, der eine Handschrift besitzt, nach unsern demahlen angenommenen Grundsätzen nicht befugt seyn sollte, sein Buch auf eigene Kosten zu verlegen und verkaufen, kann ich zwar gar nicht in Abrede stellen; ob aber eben diese Befugnis sich auch wirklich mit dem allgemeinen Besten des Staats verträgt, dieß ist es eigentlich was vorher untersucht und entschieden werden muß. Jedoch mich in die weitläufige Widerlegung aller und vorzüglich jener Beschuldigung wider die Buchhändler: daß sie den Gelehrten ihre Arbeit nicht hinlänglich belohneten, und nur sich allein durch hohe Preise einen unmäßigen Gewinn zuzueignen suchten, wodurch dann mancher Gelehrte abgeschreckt werden müsse seine Arbeiten bekannt zu machen

chen: einzulassen gestattet, mir der Raum nicht, und es würde auch nur überflüssige Arbeit seyn, da es ohnehin erst ganz neuerlich von einem andern geschehen ist; und hiernächst diese Beschuldigung sich auch schon dadurch widerlegt; daß man bis jetzt wenig oder gar kein Buch aufweisen kann, das dieser Ursache wegen ungedruckt geblieben, oder darum von dem Verfasser selbst aufgelegt worden wäre; noch über dieses aber, alle Bücher, nur ganz wenige ausgenommen, die je von den Gelehrten selbst aufgelegt und verkauft worden sind, dem Publikum immer noch um ein gutes theurer im Preis zu stehen kommen. Es wird daher zu meiner Absicht an der einzigen Bemerkung genug seyn; daß der Staat sowohl, bey dem Selbstverlag, als eignen Verkauf der Gelehrten es seye nun ihrer eignen, oder auch fremder Bücher in Kommission für andere, aus der Ursache allemal einbüßet; obschon es vielleicht gleichgültig scheinen kann, ob in Betref, des Selbstverlages durch den Verfasser selbst oder durch den Buchhändler für dergleichen Bücher Geld oder andere Bücher durch Umtausch ins Land gezogen werden: weilen dadurch der Nahrungsweg des recht-

mäßig

mäßigen Buchhändlers geschwächt wird; der Gelehrte hingegen wenigstens in Ansehung dieses Nebengeschäfts mit jenem nicht gleiche bürgerliche Lasten zu tragen, noch auch bey seinem Handel gleiche Gefahren zu wagen hat, und eben darum dem Buchhändler um so viel leichter den Vortheil streitig machen kann. So bald aber auf diese Art der Buchhandel jedem Gelehrten Preis gegeben wird; so muß es damit wie mit jedem andern Handlungsweig unter ähnlichen Umständen ergehen: die Buchhändler werden zu Grunde gerichtet, und der Landesherr verliert lasttragende Bürger, in so lange bis endlich aus den Gelehrten selbst wieder Buchhändler werden. Da nun auf der einen Seite der Staat für den Verlust nützlicher Bürger nicht einmal durch etnigen Vortheil für die übrigen Mitbürger bey dem Selbstverlag und Verkauf der Gelehrten entschädigt zu werden hoffen kann; auf der andern Seite aber, die Aufnahme der Wissenschaften nichts darunter leiden würde, wenn auch gleich aller Selbstverlag den Gelehrten untersagt wäre; indeme doch jeder Gelehrte unter einigen hundert auf guten Verlag beziergen

Buch

Buchhändlern, gewis einen finden müßte, der ihn anständig belohnen würde; so mag dieses wenige zum Bräustein dienen, in wie weit gedachter Vorschlag eines Nordischen Gelehrten, der Unterstützung oder Verwerfung würdig ist.

Nun sey es mir auch erlaubt diejenigen Mittel, Wege und Maßregeln nach der Reihe vorzuschlagen, wodurch den eben erwähnten Beschwernissen, am bequemsten und sichersten abgeholfen werden könnte.

Unsere eingeführte Jahrmärkte und Messen sind hier der erste Gegenstand, und in Aussehung derselben scheint mir eine solche Verfüzung unumgänglich nothwendig, vermittelst welcher die fremden Buchhändler entweder gänzlich abgehalten würden solche zu besuchen, oder doch wenigstens ihr nachtheilliger Privatverkauf (Handel im Kleinen) völlig eingeschränkt würde, nach dem ich bereits hinlänglich gezeigt habe unter wie vielerley Rücksichten, derselbe unserm Buchhandel insbesondere, so wie dem allgemeinen Interesse des Landes zuwider ist. Das Beste wäre freilich, wenn man diesem Uebel auf einmal von Grund aus, durch die völlige Ver-

ban-